

SICHERHEITSDATENBLATT

Wollastonit MM 81

Bestell-Nr. 13781

entsprechend REACH Vorschrift (EG) Nr. 1907/2006/EG, (EG) Nr. 1272/2008 und (EG) Nr. 453/2010

1.0 BEZEICHNUNG DES STOFFES BZW. DES GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS

1.1 Produktidentifikator

Handelsname: Wollastonit MM 81
Artikel-Nr.: 13781
Registrierungsnummer: Wollastonit ist gemäß Anhang V.7 ausgenommen.
Chemische Bezeichnung/Synonyme: Wollastonit, Calciumsilikat.

Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Wollastonit ist ein vielseitiger funktionaler mineralischer Füllstoff und Spezialzusatz für den Einsatz in einer Vielzahl von Anwendungen, wie Kunststoffe/Elastomere, Lacke und Beschichtungen, Klebstoffe und Dichtungsmittel, Bau, Reibung und Hüttenindustrie. Diese Aufzählung der Anwendungen ist nicht erschöpfend. Die verschiedenen Produktqualitäten können auch oberflächenmodifiziert werden, um die Verarbeitungseigenschaften und die mechanischen Eigenschaften in der Anwendung zu verbessern.

1.2 Hersteller/Lieferant: Carl Jäger Tonindustribedarf GmbH
In den Erlen 4
56206 Hilgert

Telefon: 0 26 24/94 169-0
Telefax: 0 26 24/94 169-29

1.3 Notfallauskunft: 0 26 24/94 169-0
Außerhalb der Geschäftszeiten erreichbar: Nein.

2.0 MÖGLICHE GEFAHREN

Einstufung des Stoffs oder Gemischs: Das Produkt ist kein gefährlicher Stoff entsprechend Verordnung (EG) 1272/2008 und 67/548/EG.
Je nach Handhabung und Verwendung ist die Bildung luftübertragenen kristallinen Siliziumdioxids möglich. Langandauerndes und/oder intensives Einatmen der Feinfraktion von kristallinem Siliziumdioxid kann die Staublungenkrankheit (Silikose) verursachen.
Die Handhabung des Produkts sollte mit besonderer Vorsicht erfolgen, um Staubbildung zu vermeiden.
Klassifizierung EU (67/548/EG): Keine Klassifizierung.

Bestimmung (EG) 1272/2008:	Keine Klassifizierung oder Signalwörter. Dieses Produkt enthält weniger als 1 % (<0,025 mg/m ³) Feinfraktion von kristallinem Siliziumdioxid, die als STOT RE1 eingestuft ist.
Kennzeichnungselemente:	Keine.
Sonstige Gefahren:	Dieses Produkt ist ein anorganischer Stoff und erfüllt nicht die Kriterien für PBT oder vPvB gemäß Anhang XIII von REACH. vPvB: Nicht anwendbar.

3.0 ZUSAMMENSETZUNG / ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

Komponenten

Name	Menge MA.-%	CAS-Nr.	EC-Nr.	EU-Klassifizierung (EG) 1272/2008
Natürlicher Wollatonit	> 99,5	13983-17-0	237-772-5	keine Klassifizierung

Verunreinigungen:	Dieses Produkt enthält weniger als 1 % (< 0,025 mg/m ³) Feinfraktion von Siliziumdioxid, die als STOT RE1 eingestuft ist.
-------------------	--

4.0 ERSTE-HILFE-MASSNAHMEN

Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Augenkontakt:	Mindestens 15 Minuten unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Einatmen:	Es wird empfohlen, die Person, die dem Stoff ausgesetzt war, aus dem verunreinigten Bereich an die frische Luft zu bringen. Reichlich Wasser trinken und Nase spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
Verschlucken:	Erste-Hilfe-Maßnahmen sind normalerweise nicht erforderlich. Vorübergehende Reizungen des Gastrointestinaltrakts können auftreten.
Hautkontakt:	Nach jeder Exposition mit milder Seife und warmen Wasser waschen. Entsprechende Körperpflege durchführen.
Wichtige akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:	Es sind keine akuten und verzögerten Symptome und Auswirkungen zu beobachten.
Hinweise auf ärztlich benötigte Soforthilfe oder Spezialbehandlung:	Keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

5.0 MASSNAHMEN ZUR BRANDBEKÄMPFUNG

Löschmittel:	Entfällt. Das Produkt ist nicht brennbar.
Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:	Nicht brennbar. Keine gefährliche thermische Zersetzung.

Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung:	Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.
-----------------------------	--

6.0 MASSNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren:

Umweltschutzmaßnahmen:
Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Verweis auf andere Abschnitte:

Staubbildung vermeiden. Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.
Keine besonderen Anforderungen.

Trockenes Kehren vermeiden. Sprüh- oder Saugsysteme zur Reinigung verwenden, um Staubentwicklung vorzubeugen.
Den nationalen Bestimmungen entsprechende Schutzkleidung tragen.

Siehe Abschnitte 8 und 13.

7.0 HANDHABUNG UND LAGERUNG

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

Staubbildung vermeiden. Bereiche mit Staubentwicklung müssen mit geeigneten Lüftungsanlagen ausgestattet sein. Wenn die potentielle Staubmenge PEL/TLV/OEL überschritten wird, geeigneten Atemschutz tragen.
Verpackte Produkte vorsichtig handhaben, um Beschädigungen der Verpackung zu vermeiden. Hinweise zur sicheren Handhabung erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte (sh. Abschnitt 16). In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken und rauchen; nach Gebrauch die Hände waschen; vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen ablegen. Den Arbeitsbereich häufig mit HEPA-Filter säubern oder feucht wischen, um Staubansammlung zu vermeiden. Zum Reinigen keine Druckluft verwenden. Bei unzureichender Belüftung geeigneten Atemschutz tragen.

Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Vorkehrungen:

Spezifische Endanwendungen:

Staubbildung minimieren. Verwehung bei Ladevorgängen vermeiden. Behälter geschlossen halten und verpackte Produkte so lagern, dass Verpackungen nicht beschädigt werden. Hinweise zu spezifischen Verwendungsarten erhalten Sie vom Lieferanten des Produkts. Informationen hierzu finden Sie auch im Leitfaden über bewährte Praktiken zum Gesundheitsschutz der Arbeitnehmer durch gute Handhabung und Verwendung von kristallinem Siliciumdioxid und dieses enthaltender Produkte (sh. Abschnitt 16).

8.0 BEGRENZUNG UND ÜBERWACHUNG DER EXPOSITION/PERSÖNLICHE SCHUTZAUSRÜSTUNG

Zu überwachende Parameter:

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumoxid).

Arbeitsplatzgrenzwert USA

TLV:	10 mg/m ³ ^(I) ; 3 mg/m ³ ^(R) ;
PEL:	15 mg/m ³ ^(total) ; 5 mg/m ³ ^(resp) ;

Erläuterung:

TLV = ACGIH. 8 Std. gewichteter Durchschnitt (TWA) für nicht anderweitig klassifiziert Partikel (PNOC); ^I = Inhalierbarer Anteil; ^R = Einatembarer Anteil; PEL = OSHA zulässiger Expositionsgrenzwert für nicht anderweitig regulierte Partikel (PNOR); ^{total} = gesamte Staubmenge; ^{resp} = Einatembarer Staub.

Internationale Arbeitsplatzgrenzwerte

Großbritannien:	10 mg/m ³ (gesamter inhalierbarer Staub); 4 mg/m ³ (einatembarer Staub).
Österreich:	10 mg/m ³ (Gesamtstaubmenge).
Frankreich:	10 mg/m ³ (allgemeiner Staub).
Irland:	10 mg/m ³ (Gesamtstaubmenge); 4 mg/m ³ (einatembarer Staub)
Polen:	4 mg/m ³ (Gesamtstaubmenge).
Dänemark:	1 Faser/cm ³ (Wollastonit).
Schweden:	0,5 Fasern/ml (Naturfasern).
Kanada, Quebec:	1 Faser/cm ³ (Wollastonit TWAEV).

Zu überwachende Parameter:

Gesetzliche Grenzwerte für Staubexposition einhalten (z. B. für Gesamtstaub, alveolengängigen Staub und alveolengängiges kristallines Siliziumoxid). Siehe Anhang zum Sicherheitsdatenblatt. Informationen zu den Grenzwerten anderer Länder erhalten Sie von fachkundigen Experten für Arbeitshygiene oder zuständigen Regulierungsbehörde des jeweiligen Landes.

Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungs-
Einrichtungen:

Staubbildung vermeiden. Durch Verwendung geschlossener Prozesse und lokaler Absaugeinrichtungen oder anderer technische Maßnahmen dafür sorgen, dass die Staubbelastung innerhalb der Grenzwerte liegt. Entstehen durch die Tätigkeit von Personen Staub, Dämpfe oder Nebel, muss durch Lüftung eine Partikelbelastung der Luft innerhalb der Grenzwerte sichergestellt werden. Organisatorische Maßnahmen anwenden, z. B. Personen von staubbelasteten Bereichen fernhalten. Verschmutzte Arbeitskleidung wechseln und reinigen.

Individuelle Schutzmaßnahmen, z. B. persönliche Schutzausrüstung

Augen- Gesichtsschutz:	In Bereichen mit Gefahr von Augenverletzungen Schutzbrille mit Seitenschutz tragen.
Hautschutz:	Keine besonderen Anforderungen. Schutzmaßnahmen für Hände - sh. unten. Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Schutzkleidung tragen oder Schutzcreme verwenden).
Handschutz:	Personen, die an Dermatitis leiden oder besonders empfindliche Haut haben, sollten geeignete Schutzmaßnahmen treffen (z. B. Handschuhe tragen oder Schutzcreme verwenden). Nach Arbeitsende Hände waschen.
Atemschutz:	Bei lang andauernder Exposition gegenüber Staub ist Schutzkleidung zu tragen, die auf EU-Ebene geltenden oder nationalen Bestimmungen entspricht. Die Verwendung von Halbmasken mit Partikelfiltern der Klasse 2 oder 3 (FP2 – FP3) wird empfohlen. Sehen Sie EN 143:2000 Atemschutzgeräte – Partikelfilter.

Begrenzung und Überwachung der
Umweltexposition:

Verwehung durch Wind vermeiden.

9.0 PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

Allgemeine Angaben

Aussehen

Form:	Fest in verschiedenen Formen.
Farbe:	Weiß.
Geruch:	Kein charakteristischer Geruch.
Schmelzpunkt:	1540°C.
Wasserlöslichkeit:	0,01 g/100 ml.
Dichte:	2,9 g/ml.
pH-Wert:	9,9 10% wässrige Lösung.
Weitere Informationen:	Keine Informationen.

10.0 STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

Reaktivität:	Produkt ist inert, nicht reaktiv.
Chemische Stabilität:	Das Produkt ist unter normalen Bedingungen chemisch stabil.
Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:	Keine gefährlichen Reaktionen.
Zu vermeidende Bedingungen:	Löslich in sehr starken Säuren.
Unverträgliche Materialien:	Keine besonderen Unverträglichkeiten.
Gefährliche Zersetzungsprodukte:	Nicht relevant.

11.0 TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Schwere Augenschädigung/-reizung:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Sensibilisierung der Atemwege/Haut:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Keimzell-Mutagenität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Karzinogenität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Wollastonit wurde von IARC geprüft und in Klasse 3 eingestuft („Kann nicht als krebserregend für den Menschen eingestuft werden“).
Reproduktionstoxizität:	Auf der Grundlage der Daten, die zur Verfügung stehen, werden die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:	Auf Grund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungsmerkmale nicht erfüllt.
Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:	Auf Grund der verfügbaren Daten werden die Klassifizierungsmerkmale nicht erfüllt.
Toxikologie und epidemiologischer Überblick:	Ein Überblick über die Toxikologie und Epidemiologie von Wollastonit wurde 2005 in der Zeitschrift Inhalation Toxicology veröffentlicht (Maxim und Mc Connell, 2005; siehe Verweise in Abschnitt 16). Im Allgemeinen haben sich die Untersuchungen

Toxikologische Gefahren:

auf die Auswirkungen von Wollastonit auf die Lunge konzentriert und waren hinsichtlich einer pulmonalen Fibrose, Lungenkrebs oder Mesotheliom negativ.

Maxim und McConnell (2005) kamen zu dem Schluss, dass die krebserzeugende Wirkung von Wollastonit bei Tieren nicht ausreichend nachgewiesen ist, und sie sind auf der Grundlage einer starken Evidenz dafür, dass Wollastonit nicht biopersistent ist, der Ansicht, dass ein gut konzipierter Inhalations-Bioassay bei Tieren negative (2005) Ergebnisse zeigen würde. Die epidemiologischen Evidenzen für Wollastonit sind begrenzt aber sie legen nicht nahe, dass Arbeiter einem signifikanten Risiko von pulmonaler Fibrose, Lungenkrebs oder Mesotheliomen ausgesetzt sind. Morbiditätsstudien haben einen nicht-spezifischen Anstieg von Fibrosen und eingeschränkter Lungenfunktion gezeigt.

Die „International Agency for Research on Cancer“ (IARC) stufte Wollastonit in Gruppe 3 ein: Nicht klassifizierbar hinsichtlich der Karzinogenität für den Menschen.

Die australische National Occupational Health and Safety Commission (NOHSC) hat angemerkt, dass es „ausreichende Evidenzen für die Toxizität und Karzinogenität von Wollastonitfasern beim Menschen gibt“. (Douglas, 2001; siehe Verweis in Abschnitt 16).

Die Einschätzung der deutschen MAK lautet: „Aller Wahrscheinlichkeit nach haben Wollastonitfasern keinerlei karzinogene Wirkungen“.

12.0 UMWELTGEZOGENE ANGABEN

Toxizität:

Nicht relevant.

Persistenz und Abbaubarkeit:

Nicht relevant.

Bioakkumulationspotenzial:

Nicht relevant.

Mobilität im Boden:

Vernachlässigbar.

Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Nicht relevant.

Andere schädliche Wirkungen:

Keine spezifischen nachteiligen Wirkungen bekannt.

Gefahren für die Umwelt:

Wollastonit ist ein in der Natur auftretendes Mineral. Falls es nicht bei der Anwendung kontaminiert wird, verhält sich das Produkt umweltneutral.

13.0 HINWEISE ZUR ENTSORGUNG

Verfahren der Abfallbehandlung:

Im Rahmen der jeweils bestehenden Möglichkeiten hat Recycling grundsätzlich Vorrang vor der Entsorgung. Die Entsorgung muss gemäß regionalen Bestimmungen erfolgen.

Ungereinigte Verpackungen:

Staubbildung durch Rückstände in Verpackungen vermeiden. Geeigneten Gesundheitsschutz für Mitarbeiter sicherstellen. Verunreinigte Verpackungsmaterialien in geschlossenen Behältern aufbewahren.

Wollastonit ist nicht als Sondermüll klassifiziert. Jegliche Verarbeitung, Nutzung, Veränderung oder chemische Zugaben zum Produkt in der gekauften Version können die Entsorgungsanforderungen ändern. Wollastonit kann auf einer zugelassenen Deponie entsorgt werden, sofern es beim Einsatz nicht kontaminiert wurde. Falls es mit Gefahrenmaterial kontaminiert wurde, ist es als Abfallstoff in einem entsprechenden Behälter zu entsorgen. Der Abfallcontainer ist zu versiegeln und ordnungsgemäß zu kennzeichnen. Lassen Sie den Behälter von einem zugelassenen Spediteur für Abfallstoffe zu einer zugelassenen Beförderungs-, Lagerungs- und Entsorgungseinrichtung bringen. Die

entsprechenden Dokumente müssen ausgefüllt werden und ein entsprechender Dokumentensatz muss vorbereitet werden.

14.0 ANGABEN ZUM TRANSPORT

UN-Nummer: Nicht relevant.
UN-Versandbezeichnung: Nicht relevant.

Transportgefahrenklassen

ADR: Nicht klassifiziert.
IMDG: Nicht klassifiziert.
ICAO/IATA: Nicht klassifiziert.
RID: Nicht klassifiziert.
Verpackungsgruppe: Entfällt.
Umweltgefahren: Nicht relevant.
Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender: Nicht anwendbar.
Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code: Nicht relevant.

15.0 RECHTSVORSCHRIFTEN

Expositionsgrenzwerte siehe Abschnitt 8.

Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

Nationale Gesetzgebung/Anforderungen

USA

EPA-TSCA: Wollastonit ist von einer Eintragung in das TSCA-Verzeichnis befreit, weil es sich um ein in der Natur vorkommendes Mineral handelt. Alle patentrechtlich geschützten Oberflächenbehandlungen sind im TSCA-Verzeichnis erfasst.

EPA-CERCLA meldepflichtige Menge: Entfällt.

EPA-SARA Titel III: Die in diesem Produkt enthaltenen Substanzen sind nicht unter Abschnitt 313 meldepflichtig.

EPA-FIFRA: Wollastonit ist in der Liste von Pesticide Product Inert Ingredients (Inerte Pestizidproduktingredienten) erfasst.

FDA: Genehmigt als Pigment oder Farbstoff in mit Nahrungsmitteln in Kontakt kommenden Oberflächenbeschichtungen, 21 CFR 175.300.

OSHA: Die Partikel sind als belästigender Staub reguliert – Particulate Not Otherwise Regulated (PNOR) (Partikel nicht anderweitig reguliert).

ACGIH: Die Partikel sind als belästigender Staub reguliert – Particulate Not Otherwise Regulated (PNOR) (Partikel nicht anderweitig klassifiziert)

Internationale Gesetzgebung/Anforderungen

Australien: AICS: Wollastonit wird im australischen Chemikalienverzeichnis von Juni 1996 aufgeführt.

Kanada: DSL: Als eine natürlich vorkommende Substanz wird davon ausgegangen, dass sich Wollastonit auf der kanadischen Liste der inländischen Substanzen befindet (DSL).
WHMIS: nicht unter WHMIS-Kontrolle.

China: IECSC: Wollastonit ist im Verzeichnis der in China bestehen-

EWG:	den Chemikalien aufgeführt. EINECS/ELINCS: Alle Komponenten dieses Produkts sind in den EINECS und ELINCS Chemikalienverzeichnissen der EWG aufgeführt. IUCLID: Die chemischen Informationen über Wollastonit wurden für die Erfassung in der International Uniform Chemical Information Database (internationale einheitliche Datenbank über Chemikalien) eingereicht. 67/548/EWG: ALTox a/s hat am 27.07.98 eingeschätzt und bestimmt, dass Wollastonit nicht gemäß der EWG-Richtlinie (67/548/EWG) zu klassifizieren ist. 93/3/EC, Anhang III: Erfasst für Gebrauch in „für Kontakt mit Nahrungsmitteln bestimmten Kunststoffmaterialien und Artikeln Wassergefährdungsklassifizierung – NWG (nicht wassergefährdend).
Deutschland:	ENCS: Wollastonit ist von einer Eintragung in das Verzeichnis der bestehenden und neuen Chemikalien befreit, weil es sich um ein in der Natur auftretendes Mineral handelt.
Japan:	ECL: Wollastonit ist im koreanischen Verzeichnis der bestehenden Chemikalien unter ECL Nummer KE-35416 aufgeführt.
Korea:	ERMA: Wollastonit steht in der Liste der Umweltgefahrenmanagement-Behörde.
Neuseeland:	PICCS: Wollastonit ist im philippinischen Verzeichnis der Chemikalien und der chemischen Substanzen aufgeführt.
Philippinen:	ECN: Wollastonit ist von der Eintragung in das Kontrollverzeichnis befreit.
Taiwan:	
Bewertung der chemischen Sicherheit:	Von der REACH-Registrierung gemäß V.7 befreit.

16.0 SONSTIGE ANGABEN

Fremdmaterialien:	Nicht zutreffend.
-------------------	-------------------

Haftung

Die obigen Informationen wurden vom Lieferanten aus Quellen zusammengetragen, die das Unternehmen für zuverlässig hält; diese Informationen sind nach bestem Wissen des Lieferanten zutreffend. Vor Benutzung des hierin beschriebenen Produktes sollten alle vorherigen Informationen sorgfältig berücksichtigt werden. Die hierin enthaltenen Informationen gelten nur für das hierin beschriebene Produkt und beziehen sich nicht auf seine Verwendung in Kombination mit anderen Materialien oder in Prozessen. Die Informationen werden in gutem Glauben weitergegeben, um geltende Gesetze einzuhalten. Diese Informationen sind jedoch ohne Gewähr.

Schulung

Arbeiter müssen über die richtige Handhabung dieses Produktes informiert werden, um Staubentwicklung und Belastung durch Staub zu minimieren.

Literaturhinweise

Douglas, D. (2001). Chrysotile Asbestos Health Assessment of Alternatives. National Occupational Health and Safety Commission, März 2001. Online verfügbar unter der Adresse:

<http://www.nohsc.gov.au/pdf/drafts/chrysotile-ha-mar-01.pdf>.

IARC Monograph (1997). 68:283-305.

Maxim, L.D. und E.E. McConnell, (2005). A Review of the Toxicology and Epidemiology of Wollastonite. Inhalation Toxicology 17:451-466.

TOMES®: Hazardous Substances Data Bank, Registry of Toxic Effects Chemical Substances.

Die Angaben stützen sich auf den heutigen Stand unserer Kenntnisse, sie stellen jedoch keine Zusicherung von Produkteigenschaften dar und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis.